



Leistungsbeurteilung im Fach RELIGION

„Im Sinne ganzheitlicher Bildung hat der Religionsunterricht kognitive, affektive und handlungsorientierte Ziele. Schüler und Schülerinnen sollen in ihrer religiösen Wahrnehmungs-Urteils- und Entscheidungsfähigkeit gefördert werden.“ (zitiert nach: Lehrplan für katholische Religion, Bildungs- und Lehrauftrag)

Die für die Leistungsfeststellung wesentlichen Faktoren sind daher:

- Sachkompetenz und Fachwissen zu religiösen und theologischen Themen und Lehrplaninhalten
- Intensität und Aktivität bei der Auseinandersetzung und Reflexion von Wert- und Sinnfragen, sowie in den Bereichen der Selbst- und Sozialkompetenz von SchülerInnen

Aufzeichnungen zur Leistungsfeststellung umfassen:

- Wiederholungen am Stundenbeginn
- Aktive Mitarbeit (z.B. Gruppenarbeiten präsentieren; Lehrinhalte zusammenfassen und kritisch beurteilen; usw.)
- Selbstständige Unterrichtsbeiträge (z. B: Referate ausarbeiten und vortragen Artikel; Film oder Buch zum Thema vorstellen; Exkursionen vor – und nachbereiten; Podcasts gestalten, usw.)
- Sammlung und Ordnung der schriftlichen Materialien und Unterlagen
- Lernerfolgskontrollen, Kapitelwiederholungen
- Mündliche und schriftliche Leistungsfeststellungen (z.B. Tests)

Wie für alle Unterrichtsfächer gilt die LBV (Leistungsbeurteilungsverordnung) des Schulunterrichtsgesetzes (BGBl. II Nr. 215/2021).